

SC Wolfartsweier e. V.

Ausschreibung



Ordonnanz-Selbstladegewehrschießen 2026

Nach den Disziplinen 1.58.53, BD 1.58.54 und BD 1.58.55 der Landessportordnung des Badischen Sportschützenverbandes (Liste B)¹ und gemäß der Sportordnung des Bund Deutscher Sportschützen L2.02²

Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt sind die Vereinsmitglieder des SC Wolfartsweier e.V. und Gäste anderer Schützenvereine ab dem 18. Lebensjahr.

Waffen / Klasseneinteilung

Klasse 1 – .30 M1 Carbine (gemäß BD 1.58.55)

Zugelassen sind Ordonnanz-Selbstladegewehre des Modells .30 M1 Carbine im Originalzustand und nach dem alten WaffG (vor 2003) in Verbindung mit dem Kriegswaffenkontrollgesetz abgeänderte Versionen im Kaliber .30Carbine/7,62x33. Kimme/Korn (Originalvisier). Lochkimme und Balken-Trapezkorn sind erlaubt. 10-Schuss-Magazin ist zugelassen.

Klasse 2 – M1 Garand (gemäß BD 1.58.53)

Zugelassen sind Ordonnanz-Selbstladegewehre des Modells M1 Garand im Originalzustand und nach dem alten WaffG (vor 2003) in Verbindung mit dem Kriegswaffenkontrollgesetz abgeänderte Versionen in den Kalibern .30-06 Springfield und .308 Winchester / 7,62x51. Kimme / Korn (Originalvisier). Lochkimme und Balken-Trapezkorn sind erlaubt. 8-Schuss-Laderahmen ist zugelassen.

¹ Genehmigt durch den Bescheid des Bundesverwaltungsamtes vom 08.07.2025.

² Fassung des BVA-Genehmigungsbescheids vom 04.12.2025.

Klasse 3 – Offen (gemäß BD 1.58.54)

Zugelassen sind Ordonnanz-Selbstladegewehre bzw. deren zivile Nachbauten (auch von vollautomatischen Ordonnanzgewehren) mit offener Visierung. Die zivilen Nachbauten müssen den militärischen Vorbildern weitestgehend entsprechen, z. B. Kaliber, Visierung, Laufform. Änderungen nach dem alten WaffG (vor 2003) in Verbindung mit dem Kriegswaffenkontrollgesetz sind zugelassen. Zugelassen sind alle Kaliber mit Zentralfeuerzündung.

Klasse 4 – Optische Visierung (gemäß BDS L2.02)

Zugelassen sind Ordonnanz-Selbstladegewehre bzw. deren zivile Nachbauten (auch von vollautomatischen Ordonnanzgewehren) mit optischer Visierung. (Zielfernrohr oder Leuchtpunktvisier). Die zivilen Nachbauten müssen den militärischen Vorbildern weitestgehend entsprechen, z. B. Kaliber, Visierung, Laufform. Änderungen nach dem alten WaffG (vor 2003) in Verbindung mit dem Kriegswaffenkontrollgesetz sind zugelassen. Zugelassen sind alle Kaliber mit Zentralfeuerzündung.

Munition: Die Munition stellt der Schütze selbst. Wiedergeladene Munition ist erlaubt.

Entfernung: 50m

Scheibe: Gemäß Sportordnung des DSB 0.20 Anhang, Scheibe Nr.4.

Anschlag: Sitzend oder liegend frei, keine Schießriemen oder spezielle Schießkleidung, Voranschlag zulässig.

Probeschüsse: 1 x 5 Schuss in 10 Minuten

Wettkampf- schüsse/

Zeitvorgabe: Waffen der Klasse 2 werden nur mit max. 8 Schuss geladen.

1 x 10(8) Schuss in 10 Minuten

1 x 10(8) Schuss in 3 Minuten

1 x 10(8) Schuss in 1 Minute

Waffenstörung: Waffen- und Munitionsstörungen gehen ausnahmslos zu Lasten des Schützen, auch beim Bruch von Waffenteilen. Das Nachholen der durch eine Störung nicht abgegebenen Schüsse ist nicht erlaubt.

**Scheiben-
beobachtung:** Erlaubt

Wertung:

Es gibt keine Gesamtwertung, jede Klasse wird einzeln gewertet. Die Auswertung der Scheiben erfolgt entsprechend dem Ringwert. Angeschossene Ringe werden nach oben gewertet. Die Organisatoren behalten sich vor, bei Ringgleichheit ein Stechen auszutragen.

Waffen- und Munitions-kontrolle:

Waffen und Munition werden bei der Anmeldung kontrolliert.

Startgeld:

Das Startgeld je Klasse beträgt 3,00 €.

Termin /

Schießzeiten:

Samstag, 02.05.2026

Geschossen wird ab 13:00 Uhr. Ein Start erfolgt nach Standbelegung. Letzter Start um 15:00 Uhr. Siegerehrung im Anschluss nach dem letzten Start.

Preise:

Die Organisatoren haben sich dazu entschlossen, keine Preise auszuloben. Im Vordergrund sollen der sportliche Wettkampf, interessante Fachgespräche und das gesellige Beisammensein stehen.



Uwe Ludwig,
Sportleiter SC Wolfartsweier e. V.